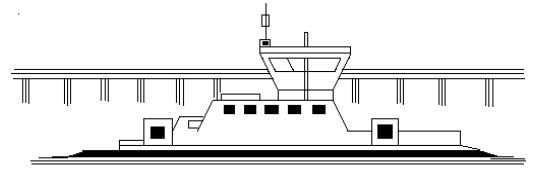


# TC



# Schacht Audorf



## Protokoll

der Jahreshauptversammlung 2018  
des Tennis-Clubs Schacht-Audorf e.V.  
am Montag, den 5. März 2018,

in Schacht-Audorf, Hüttenstr, Gaststätte „Audorfer Hof“

Versammlungsleiter : Joachim Ahrendt, 1. Vorsitzender des TC Schacht-Audorf  
Protokollführer : Frank Latzel, Schriftführer des TC Schacht-Audorf  
Beginn : 19:30 Uhr

### Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- TOP 3 Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und Beschlussfähigkeit
- TOP 4 Anträge zur Tagesordnung, Satzungsänderung lt. Anlage
- TOP 5 Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Vereinsjahr
- TOP 6 Kassenbericht
- TOP 7 Diskussion über die Berichte
- TOP 8 Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Vorstands
- TOP 9 Wahl des Vorstandes  
Zu wählen sind satzungsgemäß in den geraden Jahren der 1. Vorsitzende, der Schriftführer und der Sportwart. Außerplanmäßig ist der Kassenwart neu zu wählen
- TOP 10 Wahl des 2.Kassenprüfers
- TOP 11 Jahresplanung 2018  
Vorstellen der Investitionsvorhaben 2018 und Beschluss  
Vorstellen des Haushaltsplanes 2018  
Sportbetrieb und Veranstaltungen
- TOP 12 Verschiedenes

#### **Zu TOP 1:**

Der 1. Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

#### **Zu TOP 2:**

Der 1. Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung gemäß Satzung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde.

#### **Zu TOP 3:**

Laut Anwesenheitsliste sind 20 stimmberechtigte Mitglieder erschienen. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

#### **Zu TOP 4:**

Es liegen fünf Anträge zur Tagesordnung vor, die unter TOP 12 „Verschiedenes“ zur Abstimmung gestellt werden sollen. Die Mitgliederversammlung stimmt der Aufnahme der nachfolgenden Anträge zur Tagesordnung mehrheitlich zu:

#### **Antrag 1**

##### **§ 18 der Satzung des TC Schacht-Audorf sieht u.a. folgendes vor:**

*Die Einberufung der Jahreshauptversammlung mit der Tagesordnung muss mindestens eine Woche vorher schriftlich erfolgen. Einladungen zur Jahreshauptversammlung sind an die zuletzt vom Mitglied benannte Mitgliederadresse zu richten. Einladungen an Familienmitglieder, für die eine gemeinsame Adresse benannt worden ist, brauchen nur einfach zu erfolgen.*

##### **Der Vorstand stellt den Antrag, über folgende Änderung dieses Textes in § 18 abzustimmen:**

*Die Einberufung der Jahreshauptversammlung mit der Tagesordnung muss mindestens eine Woche vorher erfolgen. Einladungen zur Jahreshauptversammlung erfolgen in schriftlicher Form an die zuletzt vom Mitglied benannte Adresse oder digital über E-Mail, die Homepage des TC Schacht-Audorf oder den Terminkalender der Gemeinde Schacht-Audorf. Es wird angestrebt, mehrere, jedoch vorwiegend digitale Medien zu nutzen.*

#### **Antrag 2**

##### **§ 12, Abs. 3 der Satzung lautet wie folgt:**

*Die Wahl erfolgt für jedes Vorstandsmitglied einzeln in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, wobei einfache Stimmenmehrheit entscheidet.*

##### **Der Vorstand stellt den Antrag, über folgende Änderung des § 12 Abs. 3 abzustimmen:**

*Die Wahl erfolgt für jedes Vorstandsmitglied einzeln, wobei einfache Stimmenmehrheit entscheidet.*

#### **Antrag 3**

##### **§ 23 der Satzung lautet wie folgt:**

*Die Jugendordnung vom 24.02.2009 ist Bestandteil dieser Satzung.*

##### **Der Vorstand stellt den Antrag, über folgende Änderung des § 23 abzustimmen:**

Der bestehende Text wird gestrichen und ersetzt durch:

*Der Vorstand verabschiedet eine Jugendordnung und veröffentlicht diese im Vereinsheim und auf der Homepage.*

#### **Antrag 4**

##### **§ 12, Abs. 4 der Satzung lautet wie folgt:**

*Für das Amt des Jugendwarts kommen nur Mitglieder zur Wahl, die von der Jugendversammlung nach den Regeln der Jugendordnung vorgeschlagen worden sind.*

##### **Der Vorstand stellt den Antrag, über folgende Änderung des § 12 Abs. 4 abzustimmen:**

Der Abs. 4 in § 12 wird gestrichen.

#### **Antrag 5**

##### **Absatz 5 der Jugendordnung lautet wie folgt:**

5. *Bestätigung des Jugendwarts*

5.1. *Der Jugendwart wird der Jahreshauptversammlung zur Bestätigung durch die Jugendsprecher vorgeschlagen.*

5.2. *Die Bestätigung erfolgt durch die Wahl gemäß Satzung.*

5.3. *Findet der Vorschlag keine Mehrheit, muss die Jugendversammlung einen neuen Vorschlag unterbreiten. So lange führt der nicht bestätigte Jugendwart die Jugendarbeit ohne Sitz und Stimme im Vorstand.*

##### **Der Vorstand stellt den Antrag, über folgende Änderungen abzustimmen:**

Der Abs. 5 der Jugendordnung wird gestrichen.

#### **Zu TOP 5:**

Der schriftliche Bericht des 1. Vorsitzenden lag der Einladung bei. Im Folgenden wird nur auf die wesentlichen Punkte eingegangen.

Der Verein hatte zum 31.12.2017 insgesamt 86 Mitglieder, davon 22 Jugendliche und 8 Passive. Damit konnte die Mitgliederzahl in den vergangenen fünf Jahren weitestgehend konstant gehalten werden. Wie bereits in den vergangenen Jahren berichtet wurde, besteht insbesondere in den Altersgruppen zwischen 20 und 50 das größte Problem. In diesen Altersgruppen gibt es seit Jahren praktisch keine Neueintritte.

Die Jugendlichen machen mit 22 rund ein Viertel der Mitglieder aus. Festzuhalten ist hierbei, dass die Kosten für die Jugendarbeit (insbesondere Jugendtrainer und Hallenkosten) stetig gestiegen sind. Die Beteiligung der Eltern und der Vereinsanteil an den Trainingskosten konnten in den vergangenen Jahren dennoch reduziert werden, da die Gemeinde Schacht-Audorf bis einschließlich für das Jahr 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.025,- € bewilligt hat. Derzeit ist der Vorstand dabei, einen Antrag auf Förderung der Jugendarbeit auch für die kommenden Jahre an die Gemeinde vorzubereiten. Die Mitgliederversammlung ist sich darüber einig, dass die bisherige Jugendarbeit ohne Zuschüsse der Gemeinde oder Dritte nicht weitergeführt werden kann. Eine drastische Erhöhung der Elternanteile oder ein Verlustausgleich durch den Verein sind nicht umsetzbar. Von daher ist in den Gesprächen mit der Gemeinde darauf hinzuweisen, dass der Verein mit der Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge leistet. Ohne öffentliche Zuschüsse wird die

Jugendarbeit im Verein keine Zukunft haben, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass es so gut wie nie gelingt, Jugendliche nach der Schul- bzw. der Berufsausbildung angesichts der heutigen Lebensläufe als Erwachsene an den Verein zu binden.

**Zu TOP 6:**

Der Kassenbericht lag der Einladung bei. Das Jahr 2017 konnte mit einem Überschuss in Höhe von 542,- € abgeschlossen werden. Der Kassenstand zum 31.12.2017 betrug 13.491,67 €.

**Zu TOP 7:**

Zum Thema Jugendarbeit wird der Hinweis gegeben, dass auch eine Förderung durch die regionalen Banken geprüft werden sollte (Raiffeisenbank, Sparkasse). Darüber hinaus sollte überlegt werden, ob Jugendliche durch weitere Angebote an den Verein gebunden werden könnten.

Der Vorstand nimmt die Anregungen mit in die nächste Vorstandssitzung.

**Zu TOP 8:**

Jan Godzieba und Klaus Waskönig haben die Vereinskasse geprüft.

Beanstandungen gab es keine. Es wird dem Kassenwart eine saubere und korrekte Kassenführung bestätigt. Die satzungsgemäße Verwendung wurde bescheinigt.

Jan Godzieba stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Daraufhin wird dem gesamten Vorstand durch die anwesenden Mitglieder einstimmig die Entlastung erteilt.

**Zu TOP 9:**

Gemäß Satzung sind zu wählen: 1. Vorsitzender, Sportwart und Schriftwart.

Außerplanmäßig zur Wahl steht der Kassenwart, da Jürgen Rettstadt im vergangenen Jahr erklärt hatte, dieses Amt nur noch für ein Jahr ausüben zu wollen

Jan Godzieba stellt sich als Wahlleiter zur Verfügung. Es werden 20 stimmberechtigte Mitglieder gezählt.

Vor der Wahl bedankt sich der 1. Vorsitzende zunächst bei Jürgen Rettstadt für 25 Jahre Vorstandsarbeit und überreicht ein Präsent im Namen des Vereins. In den vergangenen Jahren hat Jürgen Rettstadt als Kassenwart stets für eine ordnungsgemäße und transparente Kassenführung gesorgt, was regelmäßig durch die Kassenprüfer, aber auch durch externe Prüfungen, bestätigt worden ist. Auch sein darüber hinausgehendes Engagement für den Verein ist beispielhaft.

Auch beim bisherigen Sportwart, Marco Werning, bedankt sich der 1. Vorsitzende für die ehrenamtliche Arbeit in den vergangenen vier Jahren mit einem kleinen Präsent. Marco Werning wird sich aus persönlichen Gründen nicht zur Wiederwahl stellen.

#### **Wahl des Kassenwartes:**

Die Mitgliederversammlung schlägt Frank Latzel vor. Weitere Kandidaten stehen nicht zur Verfügung.

Wahlergebnis:            18 Ja-Stimmen            0 nein            2 Enthaltungen

Frank Latzel nimmt die Wahl an.

#### **Wahl des Schriftwartes:**

Durch die Wahl zum Kassenwart steht Frank Latzel für den Posten des Schriftwartes nicht mehr zur Verfügung. Der 1. Vorsitzende liest einen Antrag des Mitglieds Dr. Claus Bergfeld vor, der nicht an der Jahreshauptversammlung teilnehmen kann, schriftlich jedoch erklärt, für das Amt des Schriftwartes zu kandidieren.

Weitere Kandidaten werden von der Mitgliederversammlung nicht vorgeschlagen.

Wahlergebnis:            20 Ja-Stimmen            0 nein            0 Enthaltungen

Im Falle seiner Wahl hatte Caus Bergfeld schriftlich erklärt, die Wahl anzunehmen.

#### **Wahl des Sportwartes:**

Marco Werning stellt sich nicht zur Wiederwahl. Die Mitgliederversammlung schlägt Andreas Ketelsen vor. Weitere Kandidaten stehen nicht zur Verfügung.

Wahlergebnis:            19 Ja-Stimmen            0 nein            1 ungültig

Andreas Ketelsen nimmt die Wahl an.

#### **Wahl der 1. Vorsitzenden:**

Joachim Ahrendt stellt sich zur Wiederwahl.

Weitere Kandidaten werden von der Mitgliederversammlung nicht vorgeschlagen.

Wahlergebnis:            18 Ja-Stimmen            0 nein            2 Enthaltungen

Joachim Ahrendt nimmt die Wahl an.

**Zu TOP 10:**

Ein Kassenprüfer bzw. eine Kassenprüferin muss neu gewählt werden. Satzungsgemäß scheidet Jan Godzieba aus. Klaus Waskönig wird zum 1. Kassenprüfer ernannt. Aus der Versammlung wird Johannes Harder als 2. Kassenprüfer für 2 Jahre vorgeschlagen und durch Handzeichen mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt. Johannes Harder nimmt die Wahl an.

**Zu Punkt 11:**

Die Planungen für den Sportbetrieb und die Veranstaltungen 2018 werden vorgestellt. Eine Übersicht mit den wesentlichen Terminen 2018 wird auf der Homepage veröffentlicht.

Der 2. Vorsitzende weist darauf hin, dass für das Jahr 2018 keine größeren Investitionen geplant sind. Lediglich die Erneuerung des Geländers zu den Plätzen und die Anschaffung jeweils einer 2. Bank auf den Plätzen stehen auf dem Plan.

Der Kassenwart stellt den Haushaltsplan für das Jahr 2018 vor, in dem er die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben aufgestellt hat. Insgesamt gehen die Planungen von einem Defizit in Höhe von rund 300,- € aus.

**Zu Punkt 12:**

Die unter TOP 4 dargestellten Anträge werden zur Abstimmung gestellt. Alle Anträge werden mit großer Mehrheit von der Mitgliederversammlung beschlossen:

<u>Antrag 1:</u>	18 Ja-Stimmen	0 nein	2 Enthaltungen
<u>Antrag 2:</u>	20 Ja-Stimmen	0 nein	0 Enthaltungen
<u>Antrag 3:</u>	18 Ja-Stimmen	0 nein	2 Enthaltungen
<u>Antrag 4:</u>	18 Ja-Stimmen	0 nein	2 Enthaltungen
<u>Antrag 5:</u>	20 Ja-Stimmen	0 nein	0 Enthaltungen

Der Vorstand wird beauftragt, die Satzung entsprechend zu ändern und im Vereinsregister eintragen zu lassen.

Hans Thams schlägt vor, im Frühjahr noch einmal drei Termine für ein Schnuppertennis auf der Anlage anzubieten. Der Vorschlag findet große Unterstützung.

Der Versammlungsleiter fasst noch einmal die wesentlichen Punkte zusammen und beendet anschließend die Versammlung.

Ende der Jahreshauptversammlung: 21:15 Uhr

Schacht-Audorf, den 8. März 2018

.....  
1.Vorsitzender (Joachim Ahrendt)

.....  
Schriftführer (Frank Latzel)

# Anlage

## Antrag 1

### **§18 der Satzung des TC Schacht-Audorf sieht u.a. folgendes vor:**

*Die Einberufung der Jahreshauptversammlung mit der Tagesordnung muss mindestens eine Woche vorher schriftlich erfolgen. Einladungen zur Jahreshauptversammlung sind an die zuletzt vom Mitglied benannte Mitgliederadresse zu richten. Einladungen an Familienmitglieder, für die eine gemeinsame Adresse benannt worden ist, brauchen nur einfach zu erfolgen.*

### **Der Vorstand stellt den Antrag, über folgende Änderung dieses Textes in §18 abzustimmen:**

*Die Einberufung der Jahreshauptversammlung mit der Tagesordnung muss mindestens eine Woche vorher erfolgen. Einladungen zur Jahreshauptversammlung erfolgen in schriftlicher Form an die zuletzt vom Mitglied benannte Adresse oder digital über E-Mail, die Homepage des TC Schacht-Audorf oder den Terminkalender der Gemeinde Schacht-Audorf. Es wird angestrebt, mehrere, jedoch vorwiegend digitale Medien zu nutzen.*

## Antrag 2

### **§12, Abs. 3 der Satzung lautet wie folgt:**

*Die Wahl erfolgt für jedes Vorstandsmitglied einzeln in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, wobei einfache Stimmenabgabe entscheidet.*

### **Der Vorstand stellt den Antrag, über folgende Änderung des §12 Abs. 3 abzustimmen:**

*Die Wahl erfolgt für jedes Vorstandsmitglied einzeln, wobei einfache Stimmenabgabe entscheidet.*

## Antrag 3

### **§23 der Satzung lautet wie folgt:**

*Die Jugendordnung vom 24.02.2009 ist Bestandteil dieser Satzung.*

### **Der Vorstand stellt den Antrag, über folgende Änderung des §23 abzustimmen:**

Der bestehende Text wird gestrichen und ersetzt durch:

*Der Vorstand verabschiedet eine Jugendordnung und veröffentlicht diese im Vereinsheim und auf der Homepage.*

## Antrag 4

### **§12, Abs. 4 der Satzung lautet wie folgt:**

*Für das Amt des Jugendwarts kommen nur Mitglieder zur Wahl, die von der Jugendversammlung nach den Regeln der Jugendordnung vorgeschlagen worden sind.*

### **Der Vorstand stellt den Antrag, über folgende Änderung des §12 Abs. 4 in abzustimmen:**

Der Abs.4 in §12 wird gestrichen.

## Antrag 5

### **Absatz 5 der Jugendordnung lautet wie folgt:**

#### **5. Bestätigung des Jugendwarts**

- 5.1. *Der Jugendwart wird der Jahreshauptversammlung zur Bestätigung durch die Jugendsprecher vorgeschlagen.*
- 5.2. *Die Bestätigung erfolgt durch die Wahl gemäß Satzung.*
- 5.3. *Findet der Vorschlag keine Mehrheit, muss die Jugendversammlung einen neuen Vorschlag unterbreiten. So lange führt der nicht bestätigte Jugendwart die Jugendarbeit ohne Sitz und Stimme im Vorstand.*

### **Der Vorstand stellt den Antrag, über folgende Änderungen abzustimmen:**

Der Abs. 5 der Jugendordnung wird gestrichen.